

Veranstaltungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **92 (1995)**

Heft 5

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ren, dass sie in bestimmten Situationen unumgänglich sind und dass Zuwarten nur unwiderbringlichen Schaden anrichten würde. Trotzdem brauchen sie manchmal Unterstützung beim Loslassen eigener Wunsch- und Zielvorstellungen, bei der dafür notwendigen Trauerarbeit. Durch das gemeinsame Analysieren und Reflektieren in der Konsultation, in die der Berater/die Beraterin auch ergänzendes Wissen und eigene Erfahrungen einbringen wird, aber auch durch das Ausdrücken von mit dem Fall verbundenen Gefühlen der Angst, des Zweifels, der Verunsicherung, des Ärgers, der Enttäuschung und Trauer, können oft der nötige Abstand und die Sicherheit wiedergewonnen werden, die zum Handeln notwendig sind. Da das Handeln in der Verantwortung der Sozialarbeiterin/des Sozialarbeiters bleibt, ist es sehr wichtig, dass ihm/ihr nicht einfach Ratschläge erteilt werden. Vielmehr geht es darum,

dass er/sie durch das Gespräch zur eigenen Position und Entscheidung findet.

Es liegt im Wesen der Sozialarbeit (und der menschlichen Natur), dass kaum je Entscheidungen mit hundertprozentiger Sicherheit gefällt oder das gute Gelingen garantiert werden können. Es ist aber in der oben skizzierten und in vielen anderen Situationen eine Frage des Berufsethos, Entscheidungen, die im Leben der Klienten und Klientinnen einschneidende Wirkung haben werden, erst nach sorgfältigem Abwägen aller bekannten Faktoren, also nach bestem Wissen und Gewissen, zu treffen. Dass eine aussenstehende, kompetente Drittperson dabei hilfreich sein kann, liegt eigentlich auf der Hand. Doch wird diese Möglichkeit noch viel zu wenig in Anspruch genommen, obwohl durch wenige Konsultationen oft für alle Beteiligten mit wenig Aufwand viel zu gewinnen wäre.

Helen Matter

Veranstaltungen

Filmzyklus der Pro Infirmis Kanton Bern

Aus Anlass des 60-Jahr-Jubiläums der Pro Infirmis Kanton Bern findet am 5. Mai 1995, ab 18.00 Uhr, im Kunsthaus Pasqu'art in Biel ein Filmpodium statt, u. a. mit dem Akrobaten und Mimen Numa, der Heilpädagogischen Tageschule Biel/Bienne und dem Film «Complaints of a Dutiful Daughter». Bis anfangs Juni werden am gleichen Ort die Filme «My Left Foot», «Children of a Lesser God», «Andreas»,

«Moulin rouge», «Waterdance», «Passion Fish», «Ursula – oder das unwerte Leben» und «A Child Is Waiting» gezeigt. Im Verlauf des Monats Mai werden auch in Ins, Lyss, Burgdorf, Langnau i. E. und Adelboden Filme mit einem Bezug zu Behinderten vorgeführt.

Genaue Daten siehe in der Tagespresse oder Auskunft bei Pro Infirmis, Schwarztorstrasse 32, 3000 Bern 14, Telefon 031/382 36 66.